

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bau, Planung, Grundstückssangelegenheiten, Umwelt und Natur Schöppenstedt	öffentlich	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Kenntnisnahme

Betr.: Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept

Sachstand:

In der Sitzung am 28.05.2026 hat sich der Ausschuss für Bau, Planung, Grundstückangelegenheiten, Umwelt und Natur der Stadt Schöppenstedt auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes verständigt.

Diese Maßnahmen waren

- aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) mit vorgezogenen Haltelinien im Bereich der Lichtsignalanlagen (Neue Str. Ecke Bahnhofstr., B 82)
- einseitiger Schutzstreifen -im Verlauf versetzt- in Kombination mit beidseitiger Piktogrammreihe von der Lichtsignalanlage bis Ortsausgang nach Berklingen (Bahnhofstr. und Hinter der Bahn, B 82)
 - Schutzstreifen von der Lichtsignalanlage bis zum Bahnhof (Bahnhofstr., B 82)
 - Schutzstreifen von der Querungshilfe Ortseingang bis zum Bahnhof (Hinter der Bahn, B 82)
 - Piktogrammreihe durchgängig und beidseitig

Da diese Maßnahmen u.a. in den Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fällt, wurden diese zur Prüfung der Umsetzbarkeit entsprechend weiterleitet.

Auf diese Anfrage erhielt das Ordnungsamt am 01.07.2026 folgende Stellungnahme:

„Hallo Herr Schnepf,

aufgrund einer längeren Abwesenheit unseres Radverkehrsbeauftragten, kann ich Ihnen erst heute in Rücksprache mit ihm antworten.

- 1) aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) mit vorgezogenen Haltelinien im Bereich der Lichtsignalanlagen (Neue Str. Ecke Bahnhofstr., B 82) ' Eine Markierung von Aufstellflächen für Radfahrende im Bereich der LSA ist nicht ohne weiteres möglich. Zunächst müsste für die LSA komplett neue Verkehrstechnische Unterlagen berechnet und erstellt werden, was Kosten von ca. 7.000 € nach sich zieht. Hierbei sind noch keine Markierungskosten enthalten. Des Weiteren wird die LSA nicht mehr so leistungsfähig sein, da sich für alle Fahrzeuge die Räumwege aufgrund der Aufstellflächen für Radfahrer verlängern. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Vorschlag ab.
- 2) Fahrradschutzstreifen ' Diese stellen eine Scheinsicherheit dar, da die meisten KFZ-Fahrer den erforderlichen Sicherheitsabstand zum Radfahrer nicht einhalten, sondern die Markierung des Schutzstreifens als Radweg erkennen und direkt an der Markierung den Radfahrer überholen. Im Bereich der B 82 (Hinter der Bahn in Richtung Bahnhof) ist ein Parkstreifen vorhanden, hier müsste zusätzlich ein mind. 0,75m breiter Trennstreifen zum Schutzstreifen markiert werden, um die Radfahrenden vor Doorungunfällen zu schützen. Der Schutzstreifen muss mindestens eine Breite von 1,50m + 0,75m Sicherheitsstreifen = mindeste Gesamtbreite 2,25 m haben. Eine Restfahrbahnbreite von 5,50 m wird aus Verkehrssicherheitsgründen als erforderlich gesehen. Diese kann hier nicht eingehalten werden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Schutzstreifen ab.
- 3) Piktogrammketten ' Diese sollten / dürfen nicht mit einseitigen Schutzstreifen zusammen angeordnet werden. Piktogrammketten können zur Verdeutlichung von Radverkehr auf der Fahrbahn von der Verkehrsbehörde angeordnet werden, müssen aber vom Antragsteller auf eigene Kosten erstellt, unterhalten und ggf. erneuert werden.

Da für alle vorgeschlagenen Maßnahmen die Verkehrsbehörde des LK Wolfenbüttel für die Anordnung zuständig ist, schlagen wir einen gemeinsamen Ortstermin zusätzlich mit der Verkehrsbehörde, der Straßenmeisterei Schöppenstedt und der Polizei nach den Sommerferien im September vor.“

Die Vereinbarung eines solchen Termins ist noch ausstehend. Sollte die Teilnehmer von Vertretern der Stadt gewünscht sein, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Der Stadtdirektor

Rainer Apel